



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

61 344 01 0000 00 00 Adótanácsadó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Steuerberater/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen bezüglich der mit deren Steuern, Steuerpflichten, budgetären Unterstützung verbundenen regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben und Geschäfte zu beraten;
- den erhaltenen Auftrag zu interpretieren, den mit dem Auftrag verbundenen relevanten Sachverhalt und die sich auf dieser Grundlage ergebenden Steuerpflichten zu identifizieren, seinem/ihrer Mandanten Auskünfte über deren Auswirkungen und Folgen zu erteilen;
- bei der Erfüllung der Steuerpflichten des Unternehmens, der Erstellung der Steuererklärungen, der Entwicklung und Anwendung von Rechnungslegungskriterien mitzuwirken, die daraus erhaltenen Informationen zu prüfen, zu analysieren und zu nutzen;
- auf Grundlage eines Auftrags seines/ihrer Mandanten oder Arbeitgebers bei der Durchsetzung von mit regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben und Geschäften verbundenen Steuerpflichten und Rechten bei Verfahren vor Steuerverwaltungsbehörden mitzuwirken, ihn zu vertreten, Steuererklärungen gegenzuzeichnen;
- bei seiner/ihrer Arbeit das ungarische und das die Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreffende Steuerrecht, die grundlegenden Regeln des internationalen Steuerrechts, und deren rechtliches Umfeld anzuwenden;
- Auskünfte über die in Ungarn geltenden Steuerregelungen für Ausländer, bzw. zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit durch Ausländer in Ungarn und durch Ungarn im Ausland zu erteilen;
- Doppelbesteuerungsabkommen und andere Regelungen, die die Steuerpflicht von im Ausland ansässigen Steuerpflichtigen in Ungarn betreffen, zu interpretieren und anzuwenden;
- sich durch die Organisation seiner/ihrer Arbeit in die Tätigkeit des ihn/sie beschäftigenden Unternehmens bzw. Steuerberatungsunternehmens zu integrieren, die maßgeblichen Berufs- und Standesregeln durchzusetzen;
- im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit mündlich und schriftlich mit seinem/ihrer Umfeld, mit dem/der leitenden Steuerberater/in, der/die mit seiner/ihrer Aufsicht beauftragt wurde, mit seinen/ihrer Mandanten, mit behördlichen Fachleuten und anderen Beratern erfolgreich zu kommunizieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2512 Steuersachverständige/r, Fachberater/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 61 Auf Hochschulabschluss basierende Berufsqualifikationen. ISCED97 Kode: 5B	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 90-100% sehr gut (5) 80-89% gut (4) 70-79% befriedigend (3) 60-69% mangelhaft (2) 0-59% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2133-06 Aufgaben im Bereich Steuerberatung	100%
	2126-06 Aufgaben im Bereich Recht	100%
	2127-06 Die Abgabenordnung und das Steuerverwaltungsverfahren	100%
	2128-06 Aufgaben im Bereich der Einkommenssteuer	100%
	2129-06 Aufgaben im Zusammenhang mit indirekten Steuern	100%
	2130-06 Sonstige steuerliche Aufgaben	100%
	2131-06 Aufgaben im Bereich Rechnungswesen	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Finanzen Nr. 23/2008 (VIII. 8.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1500 Stunden
Zugangsbedingungen: Hochschulabschluss (Universität/Hochschule) Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.